

Förderaktion der Landesinnung der Metalltechniker 2025

- unbürokratische Förderung für unsere Mitglieder

Mit unserer Förderaktion wollen wir unbürokratisch einen kleinen Impuls in Richtung **direkter Wirtschaftsförderung** für unsere Mitglieder setzen und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fördern.

Wir fördern

- ✓ Fachspezifische Aus- und Weiterbildungskosten
- ✓ ausschließlich branchenbezogene Kurse
- ✓ zB Schweißkurse, CAD-Kurse, Schulungen zur EN 1090, Konstruktionsschulungen, Baukalkulation, Statik-Seminare, Hydraulik-Schulungen, Elektrotechnik für Nichtelektriker, etc.

Was wir nicht fördern

- × Grundausbildungen (Lehrabschlussprüfungen oder Meisterprüfungen)
- × allgemeine Ausbildungen (z.B. Sprachkurse, Verkaufsseminare, Führungskräfte-seminare, Rhetorikseminare, Buchhaltungskurse, Ausbildertraining, Brandschutzbeauftragter, etc.)
- × von der Innung selbst organisierte Veranstaltungen
- × Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrlinge, da diese bereits durch die bestehende Lehrbetriebsförderung mit 75% gefördert werden.

Gefördert werden nur Maßnahmen, die von Mitgliedern (bzw. deren Mitarbeiter/innen) der **Landesinnung der Metalltechniker** getätigt werden und in einem unmittelbaren und erkennbaren Zusammenhang mit dem Gewerbe stehen. Im Zweifelsfall, ob eine Veranstaltung im Sinne einer branchenbezogenen Aus- und Weiterbildung zu werten ist, empfehlen wir eine Vorabklärung bei der Innung.

Wie hoch ist die Förderung?

Für Aus- und Weiterbildungskosten:

- ✓ 50 % der Nettokurskosten (ohne Fahrt- und Übernachtungskosten)
- ✓ Max. € 300,-- pro Kurs und Mitarbeiter/in
- ✓ Max. € 900,-- pro Betrieb

Zur Erlangung der Förderung ist ein formloser Antrag an die Innung mit folgendem Inhalt zu stellen:

- ✓ Teilnahmebestätigung bzw. Zertifikat
- ✓ Zahlungsbestätigung
- ✓ Rechnungskopie
- ✓ Bankdaten

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahme muss zwischen **01. Jänner und 31. Dezember 2025** absolviert werden.

Sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits vor dem 31.12.2025 ausgeschöpft, können keine weiteren Förderungen mehr gewährt werden. Die Förderungen werden nach der Reihenfolge ihres Einlangens in der Innung vergeben.

Für weitere Fragen zur Förderaktion und zur Abklärung der Förderbarkeit steht Ihnen das Büro der Landesinnung gerne zur Verfügung.